

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB IX-14

Vorsitzender

- **Dr. Fritz Baur** -

Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besucheranschrift:

Warendorfer Straße 26 - 28

48133 Münster/Westfalen

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGüS im Internet

www.bagues.de

18.05.2005

Mitglieder-Info Nr. 21/2005

Zuständigkeitsklärung nach § 14 SGB IX

hier: Urteil des Bundessozialgerichts vom 26.10.2004 (B 7 AL 16/04 R)

Mein Mitglieder-Info Nr. 10/2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte Sie bereits über aktuelle Rechtsprechung zur Auslegung von § 14 SGB IX mit o. a. Info informiert. Darin wird auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 26.10.2004 Bezug genommen. Der Wortlaut dieses Urteils liegt mir inzwischen vor. Die grundsätzlichen Ausführungen des Obersten Gerichtes sind aus meiner Sicht deshalb besonders bedeutsam, weil sie einen zweitangegangenen Rehabilitationsträger auch dann zur Leistung verpflichten, wenn sein Leistungsrecht eine solche Leistung nicht vorsieht. Auch die Verpflichtung zur Koordination mit dem eigentlich zuständigen Leistungsträger sind von besonderer Bedeutung.

Das Urteil ist als Anlage zu Ihrer Kenntnis beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

gez.: Bernd Finke